

## **„Arbeitsrechtliches Diskussionsseminar“**

(Stand: 9.4.2014)

### **Zum Seminarformat:**

Das Diskussionsseminar wendet sich in erster Linie an Studierende (ab 3. Sem.), die am Arbeitsrecht, vor allem aber an einem interaktiven Austausch von Meinungen Interesse haben und ihre rhetorischen Kompetenzen schulen wollen. Das Format verspricht hohen Lernerfolg, weil sich die Teilnehmer flächendeckend vorbereiten müssen, nicht nur auf ein einziges Thema. Jede/r Teilnehmer/in muss jeweils ein Papier von 1-3 Seiten Umfang beisteuern und das so rechtzeitig, dass alle es vorher lesen können. Dabei hat jede/r Teilnehmer/in 3 „Freilose“, muss also insgesamt zu 8 der nachstehend abgedruckten Themen etwas liefern. Es wird zunächst eine individuelle Note für jedes Thema aus dem Diskussionspapier und den Diskussionsbeiträgen gegeben und dann abschließend eine Gesamtnote gebildet. Die Diskussionspapiere und Diskussionsbeiträge sollen in erster Linie rechtlichen Inhalt haben, wobei die rechts-immanente und die rechts-transzendierende Kritik besonders willkommen sind. Für die erfolgreiche Teilnahme werden 2 BzQ-Punkte und/oder ein benoteter Seminarschein vergeben.

### **Themenvorschläge:**

1. Beharrliche Arbeitsverweigerung als verhaltensbedingter Kündigungsgrund – Inhalt und Grenzen des Direktionsrechts.
2. Die Rechtsprechung des BAG zur Kündigung im „sinnentleerten Arbeitsverhältnis“ – Darstellung und Kritik, insbesondere unter dem Aspekt der eingegangenen vertraglichen Bindungen.
3. Die „unternehmerische Entscheidung“ als Ausgangspunkt einer betriebsbedingten Kündigung: Dürfen sie die Arbeitsgerichte überprüfen? Wenn ja, wie weit?
4. Das „Alter“ als verpönte AGG-Merkmal: Welche Auswirkungen hat es auf die Sozialauswahl (§ 1 Abs. 3 KSchG) und den Sozialplan (§ 112 BetrVG)?
5. Die BAG-Rechtsprechung zum Betriebsübergang nach § 613a I BGB: Ist die Rechtsprechung zu stark auf „EuGH-Kurs“?
6. Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags mit dem Sachgrund „Vertretung“ (§ 14 I Nr. 3 TzBfG): Welche Gefahren birgt dies für den Arbeitgeber?
7. Aktuelle Rechtsprobleme der sachgrundlosen Befristung gem. § 14 Abs. 2 TzBfG: Darstellung und Kritik der jüngsten BAG-Rechtsprechung.
8. Zur Geltung des AÜG bei Scheinwerkverträgen; Abgrenzung des Werkvertrags von der Arbeitnehmerüberlassung mit Stellungnahme zu den möglichen Rechtsfolgen.
9. Urlaubsrechtliche Schlussfolgerung aus der Rechtsprechung des EuGH für Verfall, Abgeltung und Vererbung von Urlaubsansprüchen.
10. „Blitzaustritt“ aus dem Arbeitgeberverband im Arbeitskampf: Rechtliche Konstruktion, Zulässigkeit, Chancen und Risiken aus der Sicht des Arbeitgebers, des Arbeitgeberverbandes, der Gewerkschaft und des einzelnen Arbeitnehmers.
11. Zutrittsrechte von Gewerkschaften zum Betrieb: Aktuelle Rechtsprobleme des betriebsverfassungsrechtlichen und koalitionsrechtlichen Zutrittsrechts.

Das Seminar soll entweder geblockt entweder an einem Wochenende Ende des Semesters oder während des Semesters an 2-3 Abenden stattfinden. Die Seminarplätze werden ab sofort durch Eintragung in eine Liste im Sekretariat von Frau Gohla (Zi. 203) nach dem Prioritätsprinzip vergeben. Eine erste Vorbesprechung ist am Donnerstag, den 24. April 2014, Raum E 13 (IfA) geplant.